



## Glossar Waldentwicklungsplanung

Abgeltung	Milderung oder Ausgleich finanzieller Lasten, die sich aus der Erfüllung von gesetzlich oder öffentlich-rechtlich vorgeschriebenen bzw. übertragenen Aufgaben ergeben. Aus der Anordnung solcher Aufgaben lässt sich ein Rechtsanspruch auf deren Abgeltung geltend machen.
Bestand	Baumkollektiv, das sich von der Umgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter, Aufbau oder andere Merkmale wesentlich unterscheidet. Die Fläche ist gross genug, dass eine eigenständige, langfristige Zielsetzung für die Waldbehandlung möglich ist.
Bestandeskarte	Kartographische Wiedergabe der Bestände in einem Gebiet.
Betretungsrecht	Art 699 ZGB garantiert die freie Zugänglichkeit zu öffentlichem und privatem Waldeigentum.
Betriebsplan, forstlicher	Umschreibung und Festlegung der betrieblichen Ziele eines Waldeigentümers bezogen auf die Bewirtschaftung, Pflege und Nutzung seines Waldes. Ausweis der Zielerreichung in der vergangenen Betriebsplan-Periode. Der Planungshorizont ist mittelfristig, d.h. 10 – 15 Jahre. Die übergeordneten Ziele aus dem WEP sind zu berücksichtigen. Die im Betriebsplan festgelegten Massnahmen sind rechtlich verbindlich und sollen den erfolgsversprechenden Weg zur dauernden Erhaltung der Waldfunktionen weisen.
Bewirtschaftungsform	Die waldbauliche Art der Behandlung eines Waldes. Zu unterscheiden sind insbesondere „Hochwald“- , „Mittelwald“- , „Niederwald“- sowie „Plenterwald“/„Dauerwald“-Bewirtschaftung.
Dauerwald	Dauerwald ist ein ungleichaltriger, gemischter, mit möglichst hochwertigen Vorräten bestockter, vertikal strukturierter, ökologisch wertvoller Wald, in dem die Naturverjüngung genutzt wird.
Einwachsende Fläche	Natürlich entstehender Wald auf nicht genutzten Freilandflächen.
Entwicklungsstufen	Die verschiedenen Altersstufen eines Baumbestandes. Unterschieden werden anhand des Stammdurchmessers auf Brusthöhe: Jungwuchs, Dickung (0-10), Stangenholz (10-30), Baumholz (>30), Starkholz (>50).
Erholungsfunktion	Eine der verschiedenen, durch den Wald abzudeckenden Funktionen. Sie beinhaltet die Verfügbarkeit des Waldes als Erholungs- und Freizeitraum.

Erschliessung	Die Gesamtheit der für die Pflege und Nutzung des Waldes vorhandenen Anlagen. Dazu gehören Waldwege, Maschinenwege und Rückegassen als ständige und vor allem im Gebirge Seilanlagen als mobile.
Femelschlag	Kleinflächige Holznutzung, die eine Verjüngung in kleineren Lücken ermöglicht.
Finanzhilfe	Finanzielle Vorteile, die gewährt werden, um die Erfüllung einer vom Empfänger selbst gewählten Aufgabe zu unterstützen. Finanzhilfen werden nur im Rahmen budgetierter Mittel gewährt.
Forstbetrieb	Organisatorische Einheit eines oder mehrerer meist öffentlicher Waldeigentümer, die mit der Aufgabe der Waldpflege- und Bewirtschaftung betraut ist.
Forstkreise	Verwaltungseinheit auf kantonaler Ebene, in der mehrere Forstreviere zusammengefasst sind; der Forstkreis wird von einem/r KreisforstingenieurIn mit Wählbarkeitszeugnis betreut.
Forstliche Baute	Gebäude oder Anlage, die ausschliesslich bzw. überwiegend forstlichen Zwecken dient und für deren Erstellung, falls sie im Wald liegt, keine Rodungsbewilligung notwendig ist.
Forstliche Planung (Forsteinrichtung)	Bestandteile der forstlichen Planung sind der Waldentwicklungsplan und der Betriebsplan sowie die daraus abgeleiteten jährlichen Hauungs- und Pflegeprogramme.
Forstrevier	Der organisatorische Zusammenschluss der Wälder bzw. der Wald eigentümer auf dem Gebiet mehrerer Einwohnergemeinden zur gemeinsamen Betreuung oder auch die Betriebsform eines einzelnen Waldeigentümers.
Gastbaumart	Standortsfremde, aber standortstaugliche Baumart.
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	Die vielfältigen Funktionen, die der Wald und indirekt der Waldeigentümer der Allgemeinheit zur Verfügung stellt.
Hochwald	Heute übliche Betriebsart mit einer aus Kernwüchsen hervorgegangenen Oberschicht, bei welcher die Bäume im voll erwachsenen Zustand in relativ langen Umtriebszeiten genutzt werden. Das Ergebnis der Hochwald-Bewirtschaftung liegt darin, dass möglichst viele Bäume als Wert- bzw. Nutzholz gepflegt werden. Die darunterliegende Bestockung hat „dienende“ Funktion für die Oberschicht.
Hoheitsfunktion	Gutachtliche Entscheidung von Amtes wegen. Sie umfasst Aufsichts-, Kontroll- und forstpolizeiliche Aufgaben. Sie wird im Kanton durch den Revierförster und den Kreisforstingenieur wahrgenommen.

Holzenergieanlagen	Anlagen für die energetische Verwertung von Holz, wie Schnitzelheizungen, Holzvergasungsanlagen u.a.
Holzertrag	Für den Eigenbedarf oder den Verkauf geerntetes Holz.
Holzschlag	Örtlich und zeitlich begrenzte Nutzung von Holz.
Kahlschlag	Das großflächige Entfernen einer Bestockung bei fehlender Bodenbedeckung durch junge Waldbäume, die freilandähnliche Bedingungen schafft. Die anschliessende Wiederbestockung ist in der Regel nur durch eine künstliche Verjüngung (Pflanzung von Bäumen) möglich.
Kleinbaute, nichtforstliche	Baute innerhalb des Waldareals, die keine oder nur geringe Auswirkungen auf das Bestandesgefüge hat und deshalb unter bestimmten Bedingungen ohne Rodungsbewilligung erstellt werden darf. Das ordentliche Baubewilligungsverfahren bleibt vorbehalten. Kleinbauten sind zum Beispiel Feuerstellen, Ruhebänke, Sport- und Lehrpfade, kleine Schutzhütten, Wasser- und Telekommunikationsleitungen u. ä.
Maschinenweg	Maschinell hergerichtete Fahrpiste ohne Befestigung der Fahrbahn für spezielle Maschinen des Holztransportes.
Nachhaltige Waldbewirtschaftung	<p>Bewirtschaftung der Ressource Wald, welche die langfristige Gewährleistung der verschiedenen Waldfunktionen sicherstellt. Sie dient der Steuerung der Waldbeanspruchung durch den Menschen und basiert auf der Überwachung von Waldveränderungen.</p> <p>Helsinki-Resolution von 1993: „Nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Europa: Verwaltung und Nutzung der Wälder auf eine Weise und in einem Masse, dass sie ihre biologische Vielfalt, Produktivität, Erneuerungsfähigkeit und Vitalität behalten sowie ihre Fähigkeit, jetzt und in Zukunft die relevanten ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen und dass kein Schaden anderen Ökosystemen zugeführt wird.“</p>
Nachhaltige Entwicklung (allgemein)	Definition der Brundtland-Kommission 1987: „Nachhaltig ist eine Entwicklung, wenn sie gewährleistet, dass die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen.“
Naturnaher Waldbau	Form der Behandlung von Beständen, die sich an den natürlichen Gegebenheiten und Abläufen orientiert bzw. diese einbezieht.
Niederwald	Älteste Form der geregelten Waldnutzung, vorwiegend zur Brennholzgewinnung und Gerbindenerzeugung. Sie begünstigte Baumarten mit der Fähigkeit zum Stockausschlag (Eichen, Hainbuche = Hagebuche) und drängte dadurch die ursprünglich weit verbreitete

	Rotbuche zurück. Niederwald wird in kurzen Zeitabständen kahl geschlagen.
Nutzfunktion	Die der Holzgewinnung dienende Leistung des Waldes.
Nutzung	Die Gewinnung von Holz aus Waldbeständen im engeren Sinn.
Ökosystem	Gefüge von Wechselbeziehungen zwischen belebter und unbelebter Natur, das sich bis zu einem gewissen Grad selbst reguliert.
Pflanzengesellschaft	Alle Pflanzenarten (Bäumen, Sträuchern, Blumen, Gräsern, Farne, Moosen und Pilze), die an einem bestimmten standörtlich einheitlichen Ort eine Gesellschaft mit wechselseitigem Wirkungsgefüge bilden.
Pflege	Lenkende Eingriffe in Waldbestände, bei denen nicht die Holzgewinnung im Vordergrund steht, sondern das Bestreben, langfristige naturnahe, stabile und qualitativ gute Waldbestände zu formen.
Pioniervegetation	Anfangsstadien der Sukzession (Pflanzenfolge) auf offenem Boden oder nach Räumungsschlägen mit spezifischen Pflanzen- und Tierarten.
Rodung	Die dauernde oder vorübergehende Zweckentfremdung von Waldboden für nichtforstliche Zwecke; Rodungen beinhalten nicht zwingend das Fällen von Bäumen.
Rodungersatz	Im Regelfall Realersatz ausnahmsweise auch Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz.
Rote Liste	Gibt darüber Auskunft, welche Arten im betrachteten Gebiet verschwunden, bedroht oder selten sind und deshalb eines Schutzes bedürfen. Dient als Grundlage zur Ausarbeitung von Strategien zur Erhaltung der Arten.
Rückegasse	Unbefestigte, nicht maschinell hergerichtete Fahrpiste für Spezialfahrzeuge oder den Pferdeinsatz.
Schlaganzzeichnung	Bestimmung der Bäume, die im Rahmen eines Holzschlages genutzt werden sollen.
Schutzfunktion	Sie umfasst die Leistung, die der Wald dort erfüllt, wo er den Widerigkeiten der Natur trotzt und so Menschenleben und erhebliche Sachwerte schützt, z.B. Wald an Steilhängen.
Standortbedingungen	Die naturgegebenen Umstände einer Fläche (Boden, Klima, Geländeform, Meereshöhe etc.).
standortfremd	Auf einem Standort von Natur aus nicht vorkommend.

standortgerecht	Den Standortbedingungen angepasst bzw. entsprechend.
standortheimisch	Auf einem Standort von Natur aus vorkommend, auch autochthon.
Sukzession	Natürliche Abfolge von Entwicklungsphasen der Vegetation im Walde, z.B. Kahlfäche – Pionierwald – Schlusswald – Zerfallsphase – evtl. wieder Kahlfäche oder Hochstaudenflur – Pionierwald usw.
Übernutzung	Zu hohe Beanspruchung von Wald und Waldboden in irgendeiner Form.
Umtriebszeit	Planmässig festgelegter Zeitraum zwischen Begründung und Räumung eines Bestandes.
Vegetationskarte	Kartographische Abbildung der natürlichen Pflanzengesellschaften.
Vermehrungsgut, forstliches	Sammelbegriff für Samen, Stecklinge, Pflanzgut.
Vorratserhebung	Messung des stehenden Holzvolumens.
Waldbau	Die lenkende, pflegerische Tätigkeit der Forstleute.
Waldentwicklungsplan (WEP)	Quasi die raumplanerische Behandlung des Waldgebietes. Es bildet die Grundlage des Betriebsplanes. Planerischer Inhalt sind die grobe Waldfunktionenzuweisung und daraus abgeleitet die übergeordneten Waldziele. Eine weitere Komponente ist die auf aktuellen Aufnahmen beruhende Zustandsbeschreibung der Waldungen. Das Bundeswaldgesetz schreibt die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des Waldentwicklungsplanes vor.
Waldfeststellung	Verfahren zur Feststellung, ob eine bestockte Fläche die Kriterien des Waldbegriffes erfüllt.
Waldfunktionen	Umschreibung der unterschiedlich ausgeprägten Leistungen, die der Wald für die unterschiedlichen Ansprüche zu erbringen hat.
Waldgesellschaft	Siehe Pflanzengesellschaft.
Waldreservat	Waldfläche, auf der Naturschutz Priorität hat. Waldreservate werden in Totalwaldreservate (ohne forstliche Nutzung) und Sonderwaldreservate (mit gezielten Eingriffen für die Artenvielfalt) unterteilt.

Waldstrassen	Dauernd mit Lastwagen befahrbare Waldwege, die einen entsprechenden baulichen Untergrund sowie eine Deckschicht als Fahrbahn besitzen. Sie werden nach den Gesichtspunkten der örtlich zweckmässigen Waldpflege, des Holztransportes und der minimalen Erstellungs- und Unterhaltskosten gebaut.
Wildruhegebiet	Das Wildruhegebiet dient dem Schutz von Flora und Fauna vor übermässigem Gemeingebrauch. Insbesondere soll das Wild in den Einstandsgebieten nicht beunruhigt werden, damit indirekte Schäden an der Vegetation vermieden werden.
Wildschaden	Der von Wildtieren an Wald(bäumen) verursachte ökonomische oder ökologische Schaden.
Zuwachsermittlung	Messen und Berechnen des im Wald heranwachsenden Holzvorrates. Dieser mehrt sich durch das jährliche Höhen- und Dickenwachstum der Bäume.